



CAG 37

Stoffnr.: 000000506498
Version 2.6 DE-GHS

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 05.07.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : CAG 37

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Beschichtung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Merck Performance Materials GmbH
Rheingaustrasse 190-196 ,
65203 Wiesbaden Germany

Telefon : +49 (0)611 962 8563

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : PSE@merckgroup.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +49 69 305 6418 (24/7, English and German)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

GHS Einstufung

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Basierend auf Prüfdaten.
Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Rechenmethode
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Rechenmethode
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden. Rechenmethode
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Rechenmethode
Spezifische Zielorgan-Toxizität -	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

CAG 37

Stoffnr.: 000000506498
Version 2.6 DE-GHS

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 05.07.2016

einmalige Exposition, Kategorie 3

verursachen.
Zentralnervensystem
Rechenmethode

Chronische aquatische Toxizität,
Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit
langfristiger Wirkung.
Rechenmethode

2.2 Kennzeichnungselemente

GHS-Kennzeichnung

Symbol(e)



Signalwort

: Gefahr

Gefahrenhinweise

: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut
und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen
verursachen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit
verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit
langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

: **Prävention:**
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,
offenen Flammen und anderen Zündquellen
fernhalten. Nicht rauchen.
Reaktion:
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT
(oder dem Haar): Alle kontaminierten
Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit
Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN
AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit
Wasser spülen. Eventuell vorhandene
Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Weiter spülen. Sofort
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt
anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 123-86-4 n-Butylacetat
- 475645-84-2 organische Polysilazan Verbindung

CAG 37

Stoffnr.: 000000506498
Version 2.6 DE-GHS

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 05.07.2016

- 919-30-2 3-Aminopropyltriethoxysilan

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Polysilazane in organischem Lösemittel (halogenfrei)

Gefährliche Inhaltsstoffe

organische Polysilazan Verbindung

CAS-Nr. : 475645-84-2
Einstufung : Flam. Liq. 2; H225
(VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) Acute Tox. 4; H302
Skin Corr. 1B; H314
Aquatic Chronic 3; H412

Konzentration [%] : $\geq 30 - < 50$

3-Aminopropyltriethoxysilan

CAS-Nr. : 919-30-2
EG-Nr. : 213-048-4
Einstufung : Acute Tox. 4; H302
(VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) Skin Corr. 1B; H314
Eye Dam. 1; H318
Skin Sens. 1; H317

Konzentration [%] : $\geq 5 - < 10$

Toluol

CAS-Nr. : 108-88-3
EG-Nr. : 203-625-9
Einstufung : Flam. Liq. 2; H225
(VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) Repr. 2; H361d
Asp. Tox. 1; H304
STOT RE 2; H373
Skin Irrit. 2; H315
STOT SE 3; H336

Konzentration [%] : $\geq 0,3 - < 1$

Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :

n-Butylacetat

CAS-Nr. : 123-86-4

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CAG 37

Stoffnr.: 000000506498
Version 2.6 DE-GHS

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 05.07.2016

EG-Nr. : 204-658-1
Registrierungsnummer : 01-2119485493-29-xxxx
Einstufung : Flam. Liq. 3; H226
(VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) STOT SE 3; H336
Konzentration [%] : $\geq 50 - < 70$

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Einatmen : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer
Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Augenkontakt : Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen
und Arzt konsultieren.
Kontaktlinsen entfernen.

Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Reizung
Kopfweh
Husten
Wirkt entfettend auf die Haut.
Narkotische Wirkungen

CAG 37

Stoffnr.: 000000506498
Version 2.6 DE-GHS

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 05.07.2016

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel : Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Stickoxide (NO_x)
Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß



CAG 37

Stoffnr.: 000000506498
Version 2.6 DE-GHS

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 05.07.2016

lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Hinweise : Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern.
Behälter in periodischen Zeitabständen öffnen, um möglicherweise entstehenden Druck (Ammoniak) abzulassen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen.
Nicht bei Temperaturen über 25 °C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CAG 37

Stoffnr.: 000000506498
Version 2.6 DE-GHS

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 05.07.2016

Inhaltsstoffe	:	n-Butylacetat
CAS-Nr.	:	123-86-4
Wert	:	AGW
Zu überwachende Parameter	:	62 ppm 300 mg/m ³
Category short-time exposure	:	2;(I)
Stand	:	2012-09-13
Grundlage	:	DE TRGS 900
Weitere Information	:	AGS: Ausschuss für GefahrstoffeEin Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Inhaltsstoffe	:	Toluol
CAS-Nr.	:	108-88-3
Wert	:	AGW
Zu überwachende Parameter	:	50 ppm 190 mg/m ³
Category short-time exposure	:	4;(II)
Stand	:	2010-08-04
Grundlage	:	DE TRGS 900
Weitere Information	:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)HautresorptivEin Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Wert	:	AGW
Zu überwachende Parameter	:	200 mg/m ³
Category short-time exposure	:	2;(II)
Stand	:	2009-02-16
Grundlage	:	DE TRGS 900
Weitere Information	:	Gruppen-AGW: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-LösemittelgemischeAusschuss für GefahrstoffeSiehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	:	Toluol
CAS-Nr.	:	108-88-3
Zu überwachende Parameter	:	CLA-TD-4283: 600 µg/l (Blut)
Probennahmezeitpunkt	:	Expositionsende, bzw. Schichtende
Stand	:	2013-04-04
Grundlage	:	TRGS 903

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

n-Butylacetat : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer



CAG 37

Stoffnr.: 000000506498
Version 2.6 DE-GHS

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 05.07.2016

Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Akute Wirkungen
Wert: 960 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen
Wert: 480 mg/m³

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Akute Wirkungen
Wert: 859,7 mg/m³

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen
Wert: 102,34 mg/m³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

n-Butylacetat : Süßwasser
Wert: 0,18 mg/l

Meerwasser
Wert: 0,018 mg/l

Süßwassersediment
Wert: 0,981 mg/kg

Meeressediment
Wert: 0,0981 mg/kg

Boden
Wert: 0,0903 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. ; keine darüberhinausgehenden Massnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Geeignetes Atemschutzgerät:
Kombinationsfilter A2 B2 E2 K2 Hg/P3, nach DIN EN 371/
372.

Handschutz : Durchbruchzeit: > 10 min
Handschuhdicke: >= 0,5 mm



CAG 37

Stoffnr.: 000000506498
Version 2.6 DE-GHS

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 05.07.2016

Bei Spritzkontakt:
Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk)
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

- Augenschutz : dicht schliessende Schutzbrille
- Haut- und Körperschutz : Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.
Schutzkleidung, Kategorie 3, Typ 3 - flüssigkeitsdicht
Schutzkleidung, Kategorie 3, Typ 4 - spraydicht
- Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- Schutzmaßnahmen : Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Form : flüssig
Farbe : farblos
- Geruch : schwach ammoniakartig

Sicherheitsrelevante Daten

- Flammpunkt : 16 °C

CAG 37

Stoffnr.: 000000506498
Version 2.6 DE-GHS

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 05.07.2016

Zündtemperatur	: 435 °C, Die Daten beziehen sich auf das Lösemittel.
Thermische Zersetzung	: nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften	: nicht bestimmt
Selbstentzündungs- temperatur	: nicht bestimmt
Brennzahl	: nicht bestimmt
pH-Wert	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	: 125 °C, Angabe gilt für das Lösemittel.
Sublimationspunkt	: nicht bestimmt
Dampfdruck	: nicht bestimmt
Dichte	: 0,92 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	: reagiert mit Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: nicht bestimmt
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch	: nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	: nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	: nicht bestimmt
Korrosiv gegenüber Metallen	: nicht bestimmt
Verdampfungs- geschwindigkeit	: nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben : Anmerkungen: Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Material kann in Gegenwart von Wasser langsam hydrolysieren und dabei Wasserstoff, Ammoniakgas und kondensierte Siloxane bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material kann in Gegenwart von Wasser langsam hydrolysieren und dabei Wasserstoff, Ammoniakgas und kondensierte Siloxane bilden., Entstehen eines Überdrucks

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reagiert mit Feuchtigkeit, Wasser, Alkoholen und Aminen unter Bildung von Ammoniak

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

CAG 37

Stoffnr.: 000000506498
Version 2.6 DE-GHS

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 05.07.2016

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.
Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel
Basen
Säuren
halogenierte Verbindungen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Wasserstoff
Ammoniak

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.276 mg/kg, Rechenmethode
Akute inhalative Toxizität : Keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität : Keine Daten verfügbar
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Keine Daten verfügbar
Schwere Augenschädigung/-reizung : Keine Daten verfügbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

organische Polysilazan Verbindung :

Akute orale Toxizität : LD50: > 300 - 2.000 mg/kg, Ratte, OECD 423,
Beobachtungsdauer: 14 d
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kaninchen, Ergebnis: Verursacht Verätzungen., OECD 404,
Expositionszeit: 1 h
Keimzell-Mutagenität
Gentoxizität in vitro : Ames test, mit und ohne metabolische Aktivierung, Ergebnis:
negativ, Mutagenität (Escherichia coli -
Rückmutationsversuch)

3-Aminopropyltriethoxysilan :

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg, Umrechnungswert
der akuten Toxizität

CAG 37

Stoffnr.: 000000506498
Version 2.6 DE-GHS

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 05.07.2016

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Kaninchen, Einstufung: Ätzend
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Kaninchen, Einstufung: Gefahr ernster Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht Sensibilisierung., Einstufung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Toluol : Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Maximierungstest am Meerschweinchen, Meerschweinchen, Ergebnis: Kein Hinweis auf sensibilisierende Eigenschaften., Einstufung: Verursacht keine Hautsensibilisierung., Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.6., GLP: ja
n-Butylacetat : Akute orale Toxizität	: LD50: > 10.000 mg/kg, Ratte
Akute inhalative Toxizität	: LC50: > 21,1 mg/l, 4 h, Ratte, Dampf, OECD Prüfrichtlinie 403
Akute dermale Toxizität	: LD50: > 14.000 mg/kg, Kaninchen
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Kaninchen, Ergebnis: Keine Hautreizung, OECD Prüfrichtlinie 404
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Kaninchen, Ergebnis: Keine Augenreizung, OECD Prüfrichtlinie 405
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Maximierungstest (GPMT), Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Bewertung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Weitere Information	: Wirkt entfettend auf die Haut.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

organische Polysilazan Verbindung:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebraäbrbling)): 57,1 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD 203

n-Butylacetat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 18 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Durchflusstest

CAG 37

Stoffnr.: 000000506498
Version 2.6 DE-GHS

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 05.07.2016

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Ceriodaphnia (Wasserfloh)): 44 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Scenedesmus subspicatus): 675 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: DIN 38412 T.9

Toxizität gegenüber Bakterien : IC50 (Belebtschlamm): 356 mg/l
Expositionszeit: 40 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

n-Butylacetat :

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

n-Butylacetat :

Bioakkumulation : Anmerkungen: Reichert sich in Organismen nicht an.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 1,85 (20 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

Inhaltsstoffe:

n-Butylacetat :

Bewertung : Der Stoff erfüllt nicht die PBT-Kriterien.. Der Stoff erfüllt nicht die vPvB-Kriterien..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar



CAG 37

Stoffnr.: 000000506498
Version 2.6 DE-GHS

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 05.07.2016

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Nicht mit wässrigen Abfällen oder Abfällen mischen, die protische Stoffe enthalten.
Ist unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer geeigneten und genehmigten Entsorgungsanlage zuzuführen.
- Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

- UN-Nummer : 2924
Bezeichnung des Gutes : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.
(organische Polysilazan Verbindung, n-Butylacetat)
- Klasse : 3
Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : FC
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 338
Etiketten : 3 (8)
Umweltgefährdend : nein

IATA

- UN-Nummer : 2924
Bezeichnung des Gutes : Flammable liquid, corrosive, n.o.s.
(organische Polysilazan Verbindung, n-Butylacetat)
- Klasse : 3
Verpackungsgruppe : II
Etiketten : 3 (8)
Umweltgefährdend : nein

IMDG

- UN-Nummer : 2924
Bezeichnung des Gutes : FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.
(organische Polysilazan Verbindung, n-Butylacetat)
- Klasse : 3
Verpackungsgruppe : II
Etiketten : 3 (8)
EmS Nummer 1 : F-E
EmS Nummer 2 : S-C
Meeresschadstoff : nein

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CAG 37

Stoffnr.: 000000506498
Version 2.6 DE-GHS

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 05.07.2016

RID

UN-Nummer : 2924
Bezeichnung des Gutes : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.
(organische Polysilazan Verbindung, n-Butylacetat)
Klasse : 3
Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : FC
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 338
Etiketten : 3 (8)
Umweltgefährdend : nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ)
Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe : Nicht verboten und/oder
eingeschränkt

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des
Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter
gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse
(Anhang XVII) : 123-86-4
108-88-3

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen
Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr
gefährlicher Chemikalien : Nicht verboten und/oder
eingeschränkt

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage
kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe
(Artikel 59). : Dieses Produkt enthält keine
besonders besorgniserregenden
Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr.
1907/2006, Artikel 57).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe
(Anhang XIV) : Nicht verboten und/oder
eingeschränkt

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum
Abbau der Ozonschicht führen : Nicht verboten und/oder
eingeschränkt

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente
organische Schadstoffe : Nicht verboten und/oder
eingeschränkt

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend
Anmerkungen: Angaben nach Mischungsregel gemäss
VwVwS.



CAG 37

Stoffnr.: 000000506498
Version 2.6 DE-GHS

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 05.07.2016

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) wird für eine Mischung nicht benötigt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

-

Weitere Information

Weitere Information : Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AZ and the AZ logo are trademarks of Merck KGaA, Darmstadt, Germany or its affiliates.